



Liebe Eltern,

bitte nutzen Sie diese Checkliste um die Anmeldeunterlagen zusammenzustellen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung nur bearbeitet werden kann, wenn alle benötigten Kopien und vollständig ausgefüllten Formulare vorliegen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Sekretariat

K. Harperscheidt-Maus und D. Schindler

Folgendes wird für die Anmeldung Klasse 5 benötigt:

- Ausgefüllter und unterschriebener **Anmeldebogen** des Franken-Gymnasiums
- **Abfragebogen T-Shirt**
- **Information und Erklärung zur Teilnahme am Schwimmunterricht**
- **Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen, Fernseh- und Radiobeiträgen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern des Franken-Gymnasiums Zülpich (ACHTUNG: Dieses Formular muss durch alle Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.)**
- **Antragsformular für das Schülerticket inkl. des Anschreibens der Stadt Zülpich** (Sollte Ihr Kind Fahrschüler sein, geben Sie bitte das komplett ausgefüllte Antragsformular inkl. des unterschriebenen Anschreibens der Stadt Zülpich mit der Anmeldung ab. Ansonsten kann nicht gewährleistet werden, dass das Ticket rechtzeitig zum Schulbeginn zur Verfügung steht. **ACHTUNG**: Auf dem Antrag müssen Sie zweimal unterschreiben, einmal bei den Kontodaten und ein weiteres Mal auf der ersten Seite ganz unten. Das Anschreiben der Stadt Zülpich muss ausgefüllt mit abgegeben werden, ansonsten wird der Antrag nicht bearbeitet.)

- Kopie der **Geburtsurkunde** bzw. Kopie des Familienstammbuchs
- Kopie des **kompletten Halbjahreszeugnisses** der Klasse 4
- Kopie der **Empfehlung der Grundschule**
- **Anmeldeschein im Original**
- Nachweis eines **vollständigen Masernschutzes** (bspw. Kopie des Impfausweises)
- ein **Passbild** (bitte auf der Rückseite beschriftet mit dem Namen)

Bei Bedarf:

- Anmeldung für den offenen Ganzttag

Anmeldung (Klasse 5) zum Schuljahr: 2025/2026



1. Personalien der Schülerin / des Schülers

Familienname:

Vorname(n) (Rufname unterstreichen):

Geschlecht: weiblich männlich divers keine Angabe

Anschrift :
(Straße, PLZ, Ort, Ortsteil)

Geburtsdatum: Geburtsort:

Staatsangehörigkeit: Konfession: rk ev islam. Sonst.

falls ohne Konfession: Wunsch auf Teilnahme am Religionsunterricht rk ev nein

Erziehungsberechtigte/r: beide Eltern Vater Mutter Vormund Pflegeeltern

2. Personalien der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Name der Mutter: Vorname:

Anschrift der Mutter (falls vom Kind abweichend):

Telefon privat: Telefon berufl.:

Mobil: E-Mail-Adresse:

Name des Vaters: Vorname:

Anschrift des Vaters (falls vom Kind abweichend):

Telefon privat: Telefon berufl.:

Mobil: E-Mail-Adresse:

Im Notfall zu benachrichtigen (Bitte Telefonnummern angeben, unter der wir **jederzeit** jemanden erreichen können!)

3. Mitschüler(innen)-Wunsch:

(wenigstens einer wird berücksichtigt)

4. Bei Interesse am OGT (Mittagsbetreuung) füllen Sie bitte das Formular im Anhang aus.

5. Angaben zur Schullaufbahn:

Eintritt in die Grundschule (falls keine Wiederholung stattfand): 2021

Name der Grundschule:

Letzte/r Klassenlehrer/in der Grundschule:

Klasse: 4

6. Zusatzangaben:

| schwerwiegende Allergien/Einschränkungen/Erkrankungen | Erforderliche Maßnahmen in der Schule |
|---|---------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |

7. Nur bei Migrationshintergrund auszufüllen:

Geburtsland des Kindes:

Zuzugsjahr:

Verkehrssprache in der Familie:

Geburtsland der Mutter:

Geburtsland des Vaters:

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Tochter/mein Sohn an einer dreitägigen Klassenfahrt der 5. Jahrgangsstufe zeitnah zu den Herbstferien teilnehmen wird und erkläre hiermit die Übernahme der entstehenden Kosten in Höhe von maximal 150,- Euro (gemäß Beschluss der Schulkonferenz).

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Schule die Anschaffung des von der Schulkonferenz festgelegten digitalen Endgerätes zum Beginn der Klasse 7 erwartet.

Eine Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß VO-DV I sowie Artikel 13 und 14 DSGVO wurde mir als Ausdruck ausgehändigt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich damit einverstanden bin, schulische Informationen per E-Mail zu erhalten. Unter der angegebenen E-Mail-Adresse bin ich verbindlich zu erreichen. Sollten sich die von mir angegebenen Daten, besonders die E-Mail-Adresse ändern, bin ich verpflichtet, dies umgehend der Schule schriftlich mitzuteilen. Sämtliche mir zugehenden Informationen werde ich eigeninitiativ an den anderen Elternteil weiterleiten.

Zülpich, den

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

(bei getrenntlebenden Eltern sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigter erforderlich)

Bemerkung der Schulleitung zum Beratungsgespräch:

Klasse: _____

Von der Schule auszufüllen:

Prüfung Stammdaten Fahrschüler Anmeldeschein Passfoto Kopie Zeugnis

Antragsformular VRS-Ticket + Anschreiben Stadt Zülpich

Empfehlung: Gymnasium Realschule/eingeschränkt Gymnasium Realschule

Nachweis alleiniges Sorgerecht Impfnachweis überprüft



Sehr geehrte Eltern,

Sie melden Ihr Kind an unserer Schule an. Es erhält am ersten Schultag ein T-Shirt, welches von der Volksbank gesponsert wird.

Um rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres die T-Shirts fertig zu haben, bitten wir Sie, die unten benötigten Angaben zu vervollständigen.

Nachname des Kindes:

Vorname:

Größenangabe:

128 140 152 164

(Nur wenn Ihr Kind größer ist als in den oben angegebenen Größen)

S M L

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.



Information und Erklärung zur Teilnahme am Schwimmunterricht

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird in der Klasse 6 am dreistündigen Schwimmunterricht im Hallenbad Zikkurat teilnehmen. Um diesen Unterricht gefahrlos durchführen zu können, bitten wir Sie darum, im Folgenden einige Fragen zu beantworten. Diese betreffen sowohl gesundheitliche Aspekte als auch Hinweise zur Schwimmsicherheit Ihres Kindes. Sollte Ihr Kind noch nicht schwimmen können, ist es dringend erforderlich, dieses bis zum Ende der Klasse 5 nachzuholen.

Bitte geben Sie den **unteren Abschnitt** dieses Schreibens **ausgefüllt** (Zutreffendes bitte ankreuzen) bei der Anmeldung am Franken-Gymnasium ab.

.....bitte hier abtrennen.....

(Name, Vorname des Kindes)

Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine Teilnahme am Schwimmunterricht.

Mein Kind kann am Schwimmunterricht teilnehmen, hat aber die folgenden gesundheitlichen Einschränkungen:

Mein Kind darf aus gesundheitlichen Gründen **nicht** am Schwimmunterricht teilnehmen. Eine ärztliche Bescheinigung ist beigelegt.

Mein Kind verfügt bereits über das folgende Schwimmabzeichen. Ein entsprechender Nachweis (in Kopie) ist beigelegt.

Mein Kind besitzt kein anerkanntes Schwimmabzeichen, verfügt aber dennoch über eine sichere Schwimffähigkeit.

Mein Kind verfügt über **keine** ausreichend sichere Schwimffähigkeit, wird dieses aber noch nachholen.

Sonstige Bemerkungen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten)

Einwilligung

zur Verwendung von Personenabbildungen, Fernseh- und Radiobeiträgen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern des Franken-Gymnasiums Zülpich

für:

(Vorname des/der Schülerin)

(Nachname des/der Schülerin)

(Geburtsdatum)

Hiermit willige ich / willigen wir (*Unzutreffendes bitte streichen!*) **freiwillig** ein, dass...

1. **Fotos, Ton- und Videoaufzeichnungen** im Zusammenhang mit schulischen und außerschulischen Veranstaltungen des Franken-Gymnasiums Zülpich, auf denen mein / unser Kind abgebildet ist, **angefertigt werden dürfen**;
2. die genannten Fotos, Ton- und Videoaufzeichnungen (evtl. mit Angabe des Namens und der Klasse meines / unseres Kindes) **auf der Homepage des Franken-Gymnasiums, in Ausgaben der Schülerzeitung, in der Printversion des Schuljahrbuchs, in Informationsmaterial der Schule** (z.B. Flyer, Broschüren, Aushänge) **veröffentlicht** sowie gegebenenfalls mit Pressemitteilungen und Berichten **an die Stadt Zülpich zur Veröffentlichung auf der Homepage der Stadtverwaltung und im Amtsblatt** sowie **an andere lokale und regionale Medien** (insbesondere Tageszeitungen wie den Kölner Stadtanzeiger und die Kölnische Rundschau, Wochenzeitungen wie den Blickpunkt am Sonntag und den Wochenspiegel, Monatsmagazine wie „Live“ sowie an Programme und Internetauftritte von Radio Euskirchen, Westdeutschem Rundfunk (WDR), SWR, RTL und ähnlichen Radio- und Fernsehanstalten) **honorar- und kostenfrei weitergegeben werden dürfen**, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Gruppenfotos oder Aufnahmen meines / unseres Kindes in kleineren Gruppen oder als Einzelperson handelt;
3. im Einzelfall auch Fotos bzw. Ton- und Videoaufzeichnungen von mir / uns als Sorgeberechtigten in den unter den Ziffern 1 und 2 genannten Bedingungen angefertigt, veröffentlicht und weitergegeben werden dürfen.

Die Einwilligung in die oben genannten Punkte **kann für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise in schriftlicher Form widerrufen werden**. Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internetangeboten zu löschen. **Die Einwilligung ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) sowie für Ton- und Videoaufzeichnungen unwiderruflich**, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der / des Abgebildeten ausfällt.

Worum geht's bei der „Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen, Fernseh- und Radio- beiträgen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern des Franken-Gymnasiums Zülpich“?

Wir möchten, dass unsere Schulhomepage richtig gut aussieht und alle Besucherinnen und Besucher sehen können, was bei uns an der Schule los ist. Und was wäre eine Vorstellung der Schule ohne Bilder (und vielleicht sogar Videos) der Schülerinnen und Schüler?

Nun darf aber nicht einfach eine andere Person Fotos oder Videoaufzeichnungen von dir machen und sie irgendwo veröffentlichen, ohne dich zu fragen. Genauso wenig dürfen andere ungefragt deinen Namen veröffentlichen. Jeder Mensch – auch wenn er noch nicht erwachsen ist – hat das Recht, zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet oder mit Namen genannt sein möchte oder nicht. Bei jüngeren Kindern, so etwa bis 14 Jahren, entscheiden die Eltern stellvertretend für das Kind. Bei älteren Kindern und Jugendlichen müssen diese selbst einverstanden sein und auch deren Eltern müssen noch zustimmen.

(Achtung: Von diesem Recht gibt es Ausnahmen. Wenn zum Beispiel deine Lehrerin oder dein Lehrer auf dem Schulausflug ein Foto von einer Burg macht, die ihr besichtigt, und du zufällig klein am Rand auf dem Bild zu sehen bist, dann darf das Foto auch ohne deine Erlaubnis abgebildet werden, weil nicht du, sondern die Burg im Mittelpunkt des Bildes steht.)

Was unterschreibst du da?

Unter Punkt 1 der Einwilligungserklärung erklärst du dich damit einverstanden, dass Fotos, Ton- und Videoaufzeichnungen von dir gemacht werden dürfen.

Unter Punkt 2 stimmst du zu, dass „Personenabbildungen“, also Fotos, Videos usw., die dich zeigen, veröffentlicht werden dürfen, nämlich auf der Schulhomepage, im Jahrbuch der Schule, in Flyern oder auf Aushängen, aber auch beispielsweise in Tageszeitungen, im Radio oder im Fernsehen. Auch steht dort, dass dabei eventuell dein Name und deine Jahrgangsstufe veröffentlicht werden dürfen.

Unter Punkt 3 willigen deine Eltern / Erziehungsberechtigten ein, dass auch Fotos etc., auf denen sie zu sehen sind, veröffentlicht werden dürfen.

Damit deine Einwilligung gültig ist, müssen wir dich am Ende der Einwilligung (unter deiner Unterschrift) auch darauf hinweisen, welche Folgen es haben kann, dass dein Foto und dein Name im Internet veröffentlicht werden – nämlich zum Beispiel, dass alle Leute in der Welt, die einen Internetzugang haben, darauf zugreifen können. Damit wollen wir dich nicht erschrecken, sondern dir bewusst machen, in was du mit deiner Unterschrift einwilligst.

Wichtig ist, dass du diese Zustimmung in Bezug auf Fotos, die nur dich alleine abbilden, und in Bezug auf deinen Namen auch wieder zurücknehmen kannst.

Wichtig ist auch der letzte Abschnitt: du hast keine Nachteile zu befürchten, wenn du nicht unterschreibst. Du unterschreibst freiwillig. Es wäre aber schön, wenn du dazu bereit wärst.

Und warum muss das alles so lang und kompliziert klingen?

Juristen nehmen immer alles etwas genauer als „normale“ Menschen, aber das hat auch seinen Sinn. Denn nur dadurch, dass die Einwilligungserklärung so exakt formuliert ist, kannst du dir sicher sein, dass du genau weißt, was die Schule mit deinen Bildern, Ton- und Videoaufzeichnungen und deinem Namen macht und was nicht.

Angaben zum aktuellen Status des Schülers
- durch SCHÜLER bzw. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN auszufüllen -

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für oben genannten Schüler erforderlich, wenn im Verlauf desselben Schuljahres weitere freifahrberechtigte **Geschwisterkinder** aus der Familie eine Schule oder eine Vollzeitklasse eines Berufskollegs besuchen **und** der jeweilige Schulträger das Deutschlandticket eingeführt hat.

(Für jedes Kind, das ein Deutschlandticket erhalten soll, muss ein eigenständiger Antrag gestellt werden)

| Name | Vorname | Geburtsdatum | Schule, Ort | Klasse |
|------|---------|--------------|-------------|--------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Bestätigung der Angaben zum aktuellen Status des Schülers
- durch den zuständigen SCHULTRÄGER auszufüllen – (bitte Preis ankreuzen bzw. einkreisen) -

| Linienverkehr gem. § 42 PBefG / Standortkategorie | 1 | | 2 | |
|---|---|---------|---------|--------|
| | Volljähriges freifahrberechtigtes Kind einer Familie (! Volljährige freifahrberechtigte Kinder einer Familie bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt) | 14,00 € | | 7,00 € |
| 1. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie | 14,00 € | | 7,00 € | |
| 2. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie | 7,00 € | | 3,50 € | |
| 3. und jedes weitere nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie | 0,00 € | | 0,00 € | |
| Freifahrberechtigter Schüler mit Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Bitte eine Kopie des Leistungsbescheides beifügen. | 0,00 € | | 0,00 € | |
| Selbstzahler (nicht freifahrberechtigt) Preis bestimmt der Schulträger | 38,00 € | 58,00€ | 38,00 € | 58,00€ |

| |
|--|
| Stempel, Unterschrift des Schulträgers |
|--|



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

Stadtverwaltung Zülpich - Postfach 1354 - 53905 Zülpich

An
alle Erziehungsberechtigten der
Neuanmeldungen für das
Schuljahr 2025/2026
- der Gemeinschaftshauptschule
- der Karl-von-Lutzenberger Realschule
- des Franken-Gymnasiums
sowie
alle volljährigen Schüler/innen zuvor genannter
Schulen

**Stadt Zülpich
Der Bürgermeister**

| | |
|----------------------|----------------------------|
| Webseite: | www.zuelpich.de |
| Ihr Schreiben vom: | |
| Aktenzeichen: | Schülerbeförderung |
| Ihr Ansprechpartner: | Frau Bäcker |
| Durchwahl: | 02252/52-319 |
| E-Mail: | rbaecker@stadt-zuelpich.de |

Zülpich, 25.11.2024

**Informationen zum Thema „Schülerfahrkarte“
Aktuell Deutschlandticket**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Schüler/innen,

es freut uns, dass Sie Ihr Kind bzw. Sie sich an einer unserer städtischen Schule anmelden möchten.

Ein wichtiger Punkt, der mit der Anmeldung einhergeht, ist die Frage nach der Übernahme der Schülerfahrkosten. Regelungen dazu trifft die Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO).

Eine Aussage, ob Schülerbeförderungskosten gewährt werden, ist erst nach Prüfung des Einzelfalls möglich. Ihren Antrag richten Sie bitte an die Stadt Zülpich, Schulverwaltungsamt, Team 301 – Frau Bäcker, Markt 21, 53909 Zülpich.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulen erfolgt bei der Stadt Zülpich über den Öffentlichen Personennahverkehr. Bereits zum Schuljahr 2011/2012 wurde zwischen der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und der Stadt Zülpich als Schulträger ein Vertrag hinsichtlich der Ausgabe von Schülerfahrkarten geschlossen.

Die Schülerfahrkarte ist ein Ticket, welches sowohl für den Weg zur Schule als auch für Fahrten in der Freizeit genutzt werden kann. Es gilt rund um die Uhr, auch an unterrichtsfreien Tagen, in den Ferien und an den Wochenenden und berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten. Weitere Informationen hierzu können Sie unter www.rvk.de/tickets/downloadbereich nachlesen.

Sie erreichen uns am besten:

Bürgerbüro:

Mo. - Fr. von 08.00 bis 12.30 Uhr
Mo. + Mi. von 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. von 07.00 bis 12.30 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 0 22 52 / 52-0
Telefax: 0 22 52 / 52-299

allg. Verwaltung:

Mo. - Fr. von 08.30 bis 12.30 Uhr
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Zahlstelle: Barzahlung nur donnerstags

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000074063

Bankverbindungen:

KSK Euskirchen

IBAN: DE74 3825 0110 0001 2100 20
BIC: WELADED1EUS

Commerzbank AG

IBAN: DE51 3708 0040 0149 9555 00
BIC: DRESDEFF370

Volksbank Euskirchen

IBAN: DE62 3826 0082 0001 0610 11
BIC: GENODED1EVB

Postgiroamt Köln

IBAN: DE40 3701 0050 0014 7205 07
BIC: PBNKDEFFXXX

Lieferanschrift: Stadtverwaltung Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich

Die Kosten für eine Schülerfahrkarte (aktuell Deutschlandticket), die sich ab 01.01.2025 auf monatlich 58,- € belaufen, werden für die freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler durch die Stadt Zülpich als Schulträger getragen.

Da die Schülerfahrkarte über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt, wird von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern ein Eigenanteil von bis zu 7,00 € je Beförderungsmonat (7,00 € monatlich für das 1. Kind, 3,50 € für das zweite Kind) gefordert. Ab dem 3. Kind ist die Schülerfahrkarte für die Eltern (nicht für den Schulträger) kostenlos.

Darüber hinaus bietet die Stadt Zülpich allen Schülerinnen und Schülern, die keinen Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten haben, die Möglichkeit an, ein vergünstigtes Deutschlandticket zu erwerben. Hierbei ist ein Eigenanteil von 38 € zu leisten, 20 € übernimmt die Stadt Zülpich.

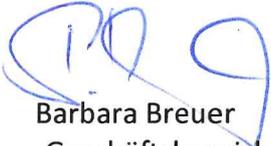
Bitte beachten Sie:

- Die Schülerfahrkarte wird für jede Schülerin/jeden Schüler in Form eines elektronischen Tickets auf einer Trägerkarte ausgegeben. Darin eingetragen werden der Name, das Geburtsdatum und das Geschlecht, die Geltungsdauer des Tickets sowie der Schulname. Die Schülerfahrkarte gilt als Fahrberechtigung nur für die Person, für die die Fahrberechtigung ausgestellt ist und nur in Verbindung mit einem aktuellen, gültigen Schülerschein mit Lichtbild.
- Die Schülerfahrkarte wird als Abonnement für ein Schuljahr (01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres) abgeschlossen. Der Einstieg ins Schülerfahrkarten - Abonnement kann auch zum 1. eines Monats innerhalb eines laufenden Schuljahres erfolgen. Wird das Fahrkarten -Abonnement nicht gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Schuljahr. Das Fahrkarten -Abonnement endet spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die schulische Ausbildung beendet ist.
- Die Kündigung eines Fahrkarten -Abonnements ist bis zum 10. des Kündigungsmonats mit Wirkung ab dem 1. des Folgemonats möglich. Das Erlangen eines Führerscheins stellt keinen Grund zu einer außerordentlichen Kündigung dar. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird das elektronische Ticket ungültig und von der RVK gesperrt.
- Die Abonnentin/Der Abonnent der Fahrkarte ist verpflichtet, sämtliche für den Vertrag relevanten Änderungen insbesondere einen **Wohnortwechsel, das Ende der schulischen Laufbahn, einen Schulwechsel oder den Wegfall der Freifahrberechtigung der jeweiligen Schule (Sekretariat) und der RVK unaufgefordert und umgehend ab dem Zeitpunkt der eigenen Kenntnisnahme, jedoch spätestens vor dem Eintritt des relevanten Umstandes** zu melden.
- Ein Wegfall der Freifahrberechtigung liegt u. a. dann vor, wenn ein Umzug von einem Zülpicher Ortsteil in die Kernstadt oder nach Zülpich-Hoven erfolgt. In diesen Fällen muss die Fahrkarte umgehend zurückgegeben werden! Sofern die Fahrkarte weiterhin benötigt wird, kann es zum Selbstzahlerpreis von aktuell 38,- € weiter bezogen werden.

- Sofern Sie als Abonnentin/Abonnent die für den Vertrag relevanten Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig angeben, werden die dem Schulträger hierdurch bedingt entstehenden Kosten von aktuell monatlich mindestens 58,00 € von Ihnen nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes zurückgefordert.

Ich darf Sie bitten, den Erhalt dieses Schreibens zu bestätigen und die nachstehende Erklärung mit dem Antrag auf ein Schülerticket an das Schulsekretariat zurückzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Barbara Breuer
-Geschäftsbereichsleiterin -

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

Erklärung

Name der Schülerin/des Schülers; Klasse

- () Gemeinschaftshauptschule
- () Karl-von-Lutzenberger Realschule
- () Franken-Gymnasium

Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Schreibens vom 25.11.2024 zum Thema „Schülerfahrkarte“

_____, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schüler/in



Zülpich, im November 2024

Liebe Eltern unserer kommenden Fünftklässler(innen),

wir heißen Sie und Ihr Kind am Franken-Gymnasium herzlich willkommen!

Auch im kommenden Schuljahr 2025/2026 wird es wie gewohnt das Angebot des *Offenen Ganztages* geben, über das wir Sie in diesem Schreiben informieren möchten.

Unser Angebot bezieht sich auf **vier** Wochentage (**Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag**) jeweils von 13.15 Uhr bis 15.45 Uhr. Wenn Sie von unserer Nachmittagsbetreuung Gebrauch machen möchten, entscheiden Sie selbst, ob Ihr Kind gleichbleibend an einem, zwei, drei oder an allen Nachmittagen des *Offenen Ganztages* teilnimmt. Nach Absprache ist am jeweiligen Tag auch eine Teilnahme beispielsweise nur bis 15 Uhr möglich.

An den oben genannten Tagen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in der Mensa des Forums nach der 6. Stunde eine warme Mahlzeit einzunehmen und im Anschluss an einem Betreuungsangebot teilzunehmen. Zuzüglich zu den Kosten für das Mittagessen, das online beim Anbieter bestellt und abbestellt werden kann, fallen für Sie bei Teilnahme Ihres Kindes an einem oder mehreren Wochentagen keine weiteren Kosten an.

Das **Stundenraster des Offenen Ganztages** gestaltet sich dabei folgendermaßen:

| MONTAG | DIENSTAG | MITTWOCH | DONNERSTAG |
|---|---|---|---|
| <i>Mittagspause</i> (13.15-14.15h) → Frau Weiß / Frau Bönsch (R. 126 // Mensa) | <i>Mittagspause</i> (13.15-14.15h) → Frau Coumont / Frau Nezir (R. 126 // Mensa) | <i>Mittagspause</i> (13.15-14.15h) → Frau Coumont / Frau Nezir (R. 126 // Mensa) | <i>Mittagspause</i> (13.15-14.15h) → Frau Coumont / Frau Nezir (R. 126 // Mensa) |
| <i>EVA</i> (14.15-15.00h) → Frau Weiß / Frau Bönsch (R. 126) | <i>EVA</i> (14.15-15.00h) → Frau Coumont / Frau Nezir (R. 126) | <i>EVA</i> (14.15-15.00h) → Frau Coumont / Frau Nezir (R. 126) | <i>EVA</i> (14.15-15.00h) → Frau Coumont / Frau Nezir (R. 126) |
| <i>Zeit für Spiel und Entspannung</i> (15.00-15.45h) → Frau Weiß / Frau Bönsch (R. 126) | <i>Zeit für Spiel und Entspannung</i> (15.00-15.45h) → Frau Coumont / Frau Nezir (R. 126) | <i>Zeit für Spiel und Entspannung</i> (15.00-15.45h) → Frau Coumont / Frau Nezir (R. 126) | <i>Zeit für Spiel und Entspannung</i> (15.00-15.45h) → Frau Coumont / Frau Nezir (R. 126) |

MITTAGSPAUSE 13.15-14.15 Uhr:

In dieser Stunde haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, gemeinschaftlich in der Mensa des Forums eine Mahlzeit einzunehmen oder aber die mitgebrachte Verpflegung zu verspeisen. Es ist nicht möglich, sich Essen im Ort zu kaufen, da das Schulgelände nicht verlassen werden darf. Im Anschluss an die gemeinsame Mahlzeit besteht die Möglichkeit, sich vom morgendlichen Unterricht durch Spielen, Lesen etc. zu erholen.

EIGENVERANTWORTLICHES ARBEITEN (EVA) 14.15-15.00 Uhr:

Nach der Mittagspause bearbeiten die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben, lernen Vokabeln oder bereiten sich auf Prüfungen vor. Diese Zeit ist geprägt von eigenverantwortlichem Arbeiten. Betreut werden die Kinder von einer qualifizierten Kraft, die Hilfestellungen anbietet, aber keine Kontrolle der Vollständigkeit sowie der Korrektheit der Hausaufgaben übernimmt.

SPIEL UND BESCHÄFTIGUNG 15.00-15.45 Uhr:

In dieser Zeit haben die Kinder die Möglichkeit, sich mit Spielen (Kicker, Billard, Brettspiele) oder selbstständig zu beschäftigen.

Im Anschluss an den *Offenen Ganzttag* fahren Schulbusse in alle Einzugsgebiete des Franken-Gymnasiums.

Die Teilnahme an den oben ausgeführten Übermittagsangeboten ist natürlich freiwillig und wird erst bei einer Anmeldung Ihres Kindes zur Betreuung im *Offenen Ganzttag* **für ein Halbjahr verbindlich**. Unabhängig von der Teilnehmeranzahl gewährleisten wir damit für Ihr Kind ein attraktives Angebot nach dem offiziellen Unterrichtsende.

Sollten Sie sich für eine Übermittagsbetreuung Ihres Kindes an unserer Schule entscheiden, so geben Sie den unten angehängten Abschnitt bitte ausgefüllt bis Freitag, den **21.03.2025**, im Sekretariat des Franken-Gymnasiums ab. Sie werden von uns rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres über den genauen Ablauf informiert.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so melden Sie sich bitte unter c.muench@fragy.de oder aber telefonisch unter **02252-944322**. Wir werden Ihre Anfragen dann schnellstmöglich beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Münch

(Stellvertretender Schulleiter,
Franken-Gymnasium Zülpich)

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und das Formular entweder sofort oder aber spätestens bis zum 21.03.2025 im Sekretariat des Franken-Gymnasiums abgeben. Vielen Dank!)

VOR- UND NACHNAME DES KINDES:

Mein Sohn / meine Tochter nimmt am *Offenen Ganztag* des Franken-Gymnasiums teil.

Ich melde meinen Sohn / meine Tochter **verbindlich** (für das kommende Halbjahr) für

folgende Wochentage an:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Ich bin damit einverstanden, dass das Franken-Gymnasium unsere Telefonnummer den am *Offenen Ganztag* beteiligten externen Kräften (z.B. TuS Chlodwig) angibt.¹

Festnetz/ mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Datum / Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

¹ Die Kenntnis Ihrer Telefonnummer ermöglicht es den externen Kräften, Sie in dringenden Fällen schnell zu erreichen.